

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien
am Montag, dem 25.11.2013, im großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Zi. C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:05 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2014	496/2013	4
2.	Qualitätsentwicklung/Qualitätsdialog in der Tagesbetreuung für Kinder im Kreis Warendorf	495/2013	6
3.	Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege	500/2013	8
4.	Öffentliche Anerkennung des Vereins "Sternenland e.V.", Sendenhorst, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	497/2013	9
5.	Öffentliche Anerkennung der Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH, Warendorf, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	512/2013	10

Anwesend:

Vorsitz	
Luster-Haggeney, Rudolf	
Ausschussmitglieder	
Birkhahn, Astrid	
Blömker-Stockmann, Maria	
Brinkmann, Sandra	
Brockmann, Dagmar	
Dirkorte-Kukuk, Susanne	
Fiedlers, Nils	
Flötotto, Helmut	
Lindstedt, Cornelia	
Mors, Annette	
Pinnekamp, Ursula	
Rüting, Wolfgang	
Schmal, Ferdi	
Schulte, Gabriele	
Schulze-Niehues, Barbara-Anna	
Spanke, Michael	
Strübbe, Robert	
Wartala, Franz-Jörg	
Wördemann, Christiane	
stellv. Ausschussmitglieder	
Börger, Heinz Dr.	
Darpe, Susanne	
Wittkamp, Dirk	
von der Verwaltung	
Funke, Stefan Dr.	Nur zu TOP 1 und 2 anwesend
Walendi, Dennis	

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Behring, Herwig

Gericke, Olaf Dr.

Horstmeyer, Heinz

Kost-Ateser, Annegret

Laufkötter, Martina

Schulte, Stephan

Der Vorsitzende, Herr Luster-Haggeney, eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Insbesondere begrüßt er die neu gewählten Vertreter des Kreiselternrates, Frau Sandra Brinkmann und Herrn Dirk Wittkamp. Von diesen nimmt er die Verpflichtungserklärungen ab.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit Einladung vom 12.11.2013 form- und fristgerecht geladen wurde. Er stellt weiterhin die Beschlussfähigkeit nach der Geschäftsordnung fest.

I. Öffentlicher Teil**1. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2014****496/2013**

Herr Luster-Haggeney begrüßt, dass in diesem Jahr auf den Versand weiterer Papierausführungen des Haushaltsplanes verzichtet wurde. Anschließend ruft er die zu beratenden Teilergebnispläne auf den Seiten 238-242 (Produktbereich 05) und 243-279 (Produktbereich 06) des Haushaltsplanentwurfs nacheinander auf und bittet um Wortmeldungen.

Bei Aufruf der Seite 247 möchte Frau Wördemann wissen, ob die Verwaltung zwischenzeitlich bezüglich des Boxlernstalles in Ostbevern tätig geworden ist. Herr Rüting berichtet, dass ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Vereins terminiert ist. Jedoch liegt es zunächst in der Verantwortung des Vereins, wie sich dieser aufstellt. Er betont, dass auch weiterhin eine Förderung nach dem Jugendförderplan vorgesehen ist.

Frau Birkhahn hinterfragt, ob ein weiterer Ausbau der Projekte entsprechend der Erläuterungen zu Position 15 auf Seite 248 vorgesehen ist. Herr Dr. Börger entgegnet, dass die Worte „Ausbau der“ gestrichen werden können. Ein weiterer Ausbau ist zunächst nicht vorgesehen.

Herr Dr. Börger verweist bei Seite 250 auf den vorliegenden Antrag der Kreistagsfraktion SPD vom 11.11.2013 zum Betreuungsgeld. Frau Mors erläutert den Antrag. Herr Rüting beantwortet die Fragen und betont, dass die Antworten schriftlich zu Protokoll gegeben werden (*der Vermerk zur Beantwortung der Fragen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt*). Herr Dr. Börger stellt hierzu fest, dass der Bund die Aufgabenerledigung an die Länder übertragen hat. Diese haben es wiederum auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Eine Einigung über die Kostentragung steht aus, da seitens des Landes die konnexitätsrelevante Bagatellgrenze als nicht überschritten angesehen wird.

Frau Schulte hätte gerne gewusst, wie viele Kinder theoretisch einen Anspruch auf Betreuungsgeld hätten. Herr Rüting wendet ein, dass es momentan keine genauen Zahlen gibt. Diese werden ermittelt und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

Bei Aufruf der Seite 271 weist Herr Dr. Börger auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.11.2013 bzgl. des Kooperationsvertrages mit dem St. Klara Kinderheim hin. Frau Birkhahn erläutert den Antrag. Herr Rüting bemerkt, dass im nächsten Jugendhilfeausschuss im März 2014 ein ausführlicher Sachstandsbericht unter Beteiligung des freien Trägers erfolgen wird.

Bei Aufruf der Seite 277 berichtet Herr Rüting von einer positiven Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr im Bereich der Erträge aus Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen. Daher wird es möglich sein, den Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 unter Position 04 um 160.000 € zu erhöhen. Herr Dr. Funke bestätigt, dass allein hierdurch eine Senkung der Jugendamtsumlage um 0,1 % auf 18,1 % möglich ist. Dies ist ins-

besondere vor dem Hintergrund der kritischen Stellungnahme der Bürgermeister zum Haushaltsentwurf erfreulich. Die Senkung wird Berücksichtigung bei der Antwort auf die Stellungnahme der Bürgermeister finden. Letztlich weist Herr Rütting darauf hin, dass sich das laufende Haushaltsjahr 2013 besonders erfreulich entwickelt hat. Ein zunächst befürchtetes Minus auf Grund höherer Aufwendungen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung konnte durch umfangreiche Mehrerträge ausgeglichen werden. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2013 ist damit voraussichtlich einzuhalten.

Herr Luster-Haggeney begrüßt die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres sowie die mögliche Reduzierung der Jugendamtsumlage 2014.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Herr Luster-Haggeney um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltsplans 2014 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gegeben ist, zugestimmt.

Auf Vorschlag der Verwaltung soll der Ansatz unter Position 04 im Produkt 060510 auf Seite 277 des Haushaltsplanentwurfs um 160.000€ auf insgesamt 5.100.000 € erhöht werden (Mehrerträge im Bereich Elternbeiträge Kita).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 14

2.	Qualitätsentwicklung/Qualitätsdialog in der Tagesbetreuung für Kinder im Kreis Warendorf	495/2013
-----------	---	-----------------

Herr Rüting erläutert die Vorlage.

Herr Schmal vermisst die Ansätze zum Bewegungsspiel und -sport. Dies müsste seiner Einschätzung nach zum Ausdruck kommen.

Frau Birkhahn begrüßt das ambitionierte Vorhaben besonders vor dem Hintergrund, dass der Prozess wissenschaftlich begleitet wird. Eines der Ziele muss dabei sein, eine Übersicht zu erhalten, welche Einrichtung was wie anbietet. Dies ist insbesondere für die Eltern wichtig. Sie hinterfragt, ob man die Kriterien unter II. nicht auch kleinteiliger bilden könnte. Herr Rüting erwidert, dass die in der Vorlage aufgeführten Kriterien als beispielhaft und nicht abschließend anzusehen sind. Qualität ist als ein komplexes Thema zu betrachten. Das Planungskonzept und die diesem Verfahren zu Grunde liegenden Kriterien werden im Ausschuss beraten und abgestimmt.

Herr Dr. Börger bemerkt, dass es bei der Qualität nicht vorrangig auf die räumliche Ausstattung einer Einrichtung, sondern auf die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher ankommt. Für das Jugendamt ist dies jedoch nur eingeschränkt zu beurteilen. Daher ist die Rückkopplung der Eltern unabdingbar. Er hofft daher vor allem auf die Informationen, die der Kreiselternrat an die Verwaltung heranträgt.

Frau Mors stellt klar, dass die SPD-Fraktion nach dem Quantitätssprung nun auch die Bemühungen um die Sicherung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen begrüßt. Der Prozess wird von der Fraktion positiv begleitet.

Frau Brinkmann berichtet, dass den Eltern das Bildungs- und Betreuungskonzept einer Einrichtung oft nicht genügend erläutert wird. Der Kreiselternrat begrüßt daher die Schaffung von Qualitäts- und Rahmenbedingungen zur Schaffung von mehr Transparenz.

Frau Lindstedt unterstützt die Bemühungen vor dem Hintergrund der interkommunalen Zusammenarbeit im Münsterland. Sie fragt nach den Kosten des Qualitätsdialoges z. B. für die Beratung. Herr Dr. Börger berichtet, dass es derzeit noch keine genauen Informationen über die zu erwartenden Kosten gibt.

Herr Fiedlers begrüßt ebenfalls den kommenden Qualitätsdialog mit wissenschaftlicher Unterstützung. Aus Sicht der FWG-Fraktion müssen die Eltern unbedingt miteinbezogen werden, da nur diese die Qualität effektiv beurteilen können.

Auch Frau Pinnekamp unterstützt die Qualitätsentwicklung. Sie bittet jedoch auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten zu berücksichtigen. Ein Teil der Arbeitszeit wird bereits für Qualifizierungsmaßnahmen verwendet. Für Qualitätssicherung werden weitere Kapazitäten benötigt. Herr Rüting stellt klar, dass die Träger nicht zusätzlich belastet werden sollen. Von der Trägerseite gibt es bereits Qualitätsstandards. Wichtig für die Verwaltung ist, dass es Kriterien für Qualitätsstandards gibt, die einrichtungsübergreifend gleich und überprüfbar sind.

Herr Flötotto bemerkt, dass die Erfahrung der Eltern wichtig ist, die Meinungen aber nicht immer zu verallgemeinern sind.

Frau Brinkmann und Herr Wittkamp machen deutlich, dass es sich bei der Kinderbetreuung um eine Dienstleistung handelt, die die Eltern und deren Kinder in Anspruch nehmen. Deshalb ist die Berücksichtigung der Elternmeinung unumgänglich, auch wenn es sich teilweise um persönliche Meinungen handelt. Neben solchen weichen Kriterien müssen daher auch harte und messbare Kriterien, wie Öffnungszeiten, buchbare Gruppen- und Betreuungszeiten oder weitergehende Förderungsmöglichkeiten gefunden werden.

Herr Luster-Haggenev verweist auf die gute Arbeit der Kindertageseinrichtungen insbesondere in der Ausbauphase. Er unterstreicht, dass durch die Diskussionen um die Findung von Qualitätskriterien nicht der Eindruck entstehen soll, dass schlechte oder unzureichende Arbeit geleistet wird.

Zur Kenntnis:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

3. Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege 500/2013

Frau Darpe erläutert den Tagesordnungspunkt und betont die Notwendigkeit der Überarbeitung und Konkretisierung der bestehenden Regelungen.

Frau Mors berichtet, dass die Änderungen teilweise zu Verunsicherungen geführt haben. Sie möchte wissen, ob bei einer Krankheit des Kindes die Vergütung im angefangenen Monat weiter gezahlt wird. Frau Darpe bestätigt dies mit Verweis auf Nr. 12 der Rahmenbedingungen. Frau Mors möchte weiterhin wissen, ob die pauschale Erhöhung um 1,5 % jährlich automatisch erfolgt. Frau Darpe bestätigt dies. Auf ihre Frage zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen erläutert Frau Darpe die verschiedenen Qualifikationen und die damit verbundenen Zahlungen. Dabei ist das Bundeszertifikat als Voraussetzung für die höhere Vergütung vorgesehen.

Frau Birkhahn hinterfragt, ob die Rahmenbedingungen ohne die Beteiligung der Tagespflegepersonen geändert wurden. Frau Darpe bestätigt dies. Allerdings wurden die Änderungen vorab mit den Fachberaterinnen der Tagespflegepersonen abstimmt. Letztlich handelt es sich bei den Rahmenbedingungen um die Ausgestaltung des internen Verwaltungsverfahrens.

Frau Birkhahn geht weiterhin auf den Betreuungsschlüssel in den Empfehlungen der „Deutschen Liga für das Kind“ unter Nr. 6 ein. Frau Darpe erklärt, dass die dort angegebenen Betreuungsschlüssel bisher in die Pflegeerlaubnis aufgenommen wurden, diese künftig aber nicht mehr Gegenstand der Erlaubnis sein werden.

Frau Birkhahn geht auf Nr. 15 der neuen Rahmenbedingungen ein. Sie regt an, die Verpflichtungen dahingehend zu konkretisieren, wen welche Verpflichtung trifft. Frau Darpe bedankt sich für diese Anregung und kündigt eine entsprechende Konkretisierung der Mitteilungspflichten an.

Frau Pinnekamp stellt fest, dass der Erstattungsanteil für die Qualifizierungskosten variiert. Tagespflegepersonen, die nur einen Betreuungsplatz anbieten, erhalten eine geringere Erstattung. Sie hinterfragt, ob dies nicht eine Abschreckung für neue Tagespflegepersonen darstellt. Frau Darpe entgegnet, dass die Regelung unter Nr. 10.6 eher als Anreiz für Tagespflegepersonen angesehen werden sollte, mehr als nur einen Platz anzubieten.

Herr Luster-Haggeney bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die geänderten Rahmenbedingungen (Anlage) zur Förderung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 13 Enthaltung 1

4.	Öffentliche Anerkennung des Vereins "Sternenland e.V.", Sendenhorst, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	497/2013
----	---	-----------------

Herr Luster-Haggeney bittet um Wortmeldungen.

Frau Brockmann äußert den Wunsch, zunächst mehr Informationen über die Tätigkeit des Vereins und die Größe des Zentrums in Sendenhorst einzuholen, bevor eine Abstimmung erfolgt. Frau Mors bestätigt dies und beantragt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung im März 2014 zu vertagen. Frau Birkhahn sieht ebenfalls weiteren Diskussionsbedarf in der Angelegenheit und teilt den Vorschlag zur Vertagung.

Herr Luster-Haggeney bittet um Abstimmung über den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 10.03.2014 zu vertagen.

Beschlussvorschlag:

Der Verein „Sternenland e.V.“, Sendenhorst, wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Abstimmungsergebnis: vertagt
Ja 14

5.	Öffentliche Anerkennung der Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH, Warendorf, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	512/2013
----	--	-----------------

Herr Rütting erläutert den Tagesordnungspunkt. Hintergrund der Anerkennung ist die Einrichtung einer Großtagespflegestelle. Das Konzept sieht eine generationsübergreifende Tagesbetreuung in Freckenhorst vor. Für die Beantragung von Investitionsmitteln wird die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe vorausgesetzt.

Frau Schulte bemerkt, dass die Gesellschaft unter Ziffer 2 der Vorlage zweimal als „Verein“ bezeichnet wird. Herr Rütting erwidert, dass es sich um eine GmbH handelt und daher selbstverständlich die Gesellschaft gemeint ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Herr Luster-Haggenev um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH, Warendorf, wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 14

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Luster-Haggenev um 17:05 Uhr die Sitzung.

Rudolf Luster-Haggenev
Vorsitz

Dr. Heinz Börger
Schriftführer